

**Nachtragshaushaltssatzung  
der Stadt Rothenburg ob der Tauber  
für das  
Haushaltsjahr 2020**

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Rothenburg ob der Tauber nachfolgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		2.826.959	38.085.400	35.258.441
die Ausgaben		2.826.959	38.085.400	35.258.441
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		1.255.146	12.821.140	11.565.994
die Ausgaben		1.255.146	12.821.140	11.565.994

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 251.042 EUR um 3.079.384 erhöht und damit auf 3.330.426 EUR neu festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 750.000 EUR um 250.000 EUR erhöht und damit auf 1.000.000 EUR neu festgesetzt.

## § 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird von 800.000 EUR vermindert um 800.000 EUR und damit auf 0,00 EUR neu festgesetzt.

Rothenburg ob der Tauber, 25. September 2020

Stadt Rothenburg ob der Tauber

Dr. Naser

Oberbürgermeister

### Nachrichtliche Angaben:

Eine Änderung bei den Hebesätzen für die Gemeindesteuern ( § 4 der Haushaltssatzung vom 30.03.2020) ist nicht vorgesehen.